

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
11.07.2023 (VO-50-Fi-23-360)

Top 9 Annahme einer Sachspende

Dieser Tagesordnungspunkt wird entsprechend TOP 3 nicht behandelt.

Am 03.05.2023 fand in Neubrandenburg der Office Charity Run 2023 (ehem. Behördenlauf) des Polizeipräsidiums Neubrandenburg und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mit Unterstützung des SV Turbine e.V., der Bundeswehr und der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin statt.

An diesem haben auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Neverin teilgenommen. Dafür wurden von Herrn Klose T-Shirts bestellt und dem Amt Neverin gespendet. Der Gesamtbetrag der T-Shirts beträgt laut vorliegenden Rechnungen 174,26 €.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung des Amtes Neverin entscheidet der Amtsausschuss des Amtes Neverin über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. Nr. 25 AO stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 28. September 2023

Peter Enthaler
Amt Neverin
